**Deutscher Bundestag** **Drucksache 15/1083**
**15. Wahlperiode** 26. 05. 2003

# Unterrichtung
## durch die Bundesregierung

### Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2002

Inhaltsverzeichnis



*Zugeleitet mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 22. Mai 2003 gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages vom 28. April 1967 – Bundestagsdrucksache V/1653.*

## I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen

Unter litauischem Vorsitz im Ministerkomitee des Europarats standen vor allem die politischen Entwicklungen in Bosnien und Herzegowina, der Bundesrepublik Jugoslawien, Mazedonien, Ukraine und Russland im Vordergrund. Bosnien und Herzegowina wurde im April 2002 als 44. Mitgliedstaat in den Europarat aufgenommen; danach richtete sich die Aufmerksamkeit verstärkt auf den Aufnahmeantrag des letzten Beitrittskandidaten der Region, die Bundesrepublik Jugoslawien. Weiterhin blieb die Lage in anderen Europaratsstaaten, wie z. B. Mazedonien, Ukraine, Russland, unter kritischer Beobachtung.

Im Verhältnis zu Russland wirkte der Europarat als Berater für den Aufbau der Zivilgesellschaft und bei der Reformgesetzgebung. Er blieb – durch die Rechtsexperten im Büro des russischen Menschenrechtsbeauftragten für Tschetschenien in Znamenskoje im Nordkaukasus präsent; der Weggang des bisherigen Menschenrechtsbeauftragten Kalamanov ließ das Gewicht der Präsenz des Europarats eher abnehmen, zumal eine Entscheidung über die Nachbesetzung von russischer Seite erst im 2. Halbjahr getroffen wurde.

Im Berichtszeitraum spielten Erörterungen zur Terrorismusbekämpfung, insbesondere zur Kohärenz zwischen Menschenrechtsschutz und Anti-Terrorkampf eine wichtige Rolle. Das Zusatzprotokoll zur Menschenrechtskonvention über die vollständige Abschaffung der Todesstrafe wurde beim 110. Ministerkomitee in Wilna gezeichnet.

## II. Generalsekretär

Generalsekretär Schwimmer nahm am 13./14. Juni 2002 in Berlin an der 7. Internationalen Begegnung zum Thema „Verantwortung vor Gott und den Menschen – was bedeutet sie nach dem 11. September 2001“ teil, die in Verbindung mit der evangelischen und katholischen Kirche organisiert worden war. Er wurde anlässlich seines Berlin-Aufenthaltes von Bundespräsident Rau empfangen und führte politische Gespräche im Auswärtigen Amt, im Bundesjustizministerium sowie im Deutschen Bundestag.

## III. Ministerkomitee

Schwerpunkte der 110. Ministertagung am 2. und 3. Mai 2002 – auf Einladung des litauischen Vorsitzes in Wilna – waren Beschlüsse zur internationalen Bekämpfung des Terrorismus und zur Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit. Die „Erklärung von Wilna“ befasste sich mit der Intensivierung regionaler Kooperation in Europa. In Sachen Terrorismusbekämpfung wurden die Ergebnisse der Arbeit des Multidisziplinären Expertenausschusses einer Zwischenbilanz unterzogen. Die Ministertagung führte zur Zeichnung des 13. Zusatzprotokolls zur Menschenrechtskonvention über die vollständige Abschaffung der Todesstrafe durch 36 Mitgliedstaaten. Am Rande der Sitzung wurde zwischen Europarat-/OSZE- und EU-Vertretern eine gemeinsame Haltung gegenüber Weißrussland abgestimmt.

Im Berichtszeitraum lagen Schwerpunkte der Diskussionen im Komitee der Ministerbeauftragten (KMB) bei politischen Themen, Menschenrechten und rechtlicher Zusammenarbeit. Bosnien und Herzegowina wurde im April 2002 als 44. Mitgliedstaat aufgenommen. Die Erfüllung der bei der Aufnahme übernommenen Verpflichtungen und die Umsetzung des mit Bosnien und Herzegowina abgeschlossenen Kooperationsprogramms wird seitdem von der zuständigen Berichterstattergruppe des KMB überwacht. Intensiver Beobachtung unterzogen wurden auch die politischen Entwicklungen in der Bundesrepublik Jugoslawien, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Aufnahmeantrags. Dabei stand die Frage des Schicksal der gefangenen Kosovo-Albaner und die Zusammenarbeit mit dem Jugoslawientribunal im Mittelpunkt. Kritisch verfolgt wurden auch die Entwicklungen in Mazedonien; Gesetzgebungsvorhaben im Vorfeld der Wahlen im Herbst 2002 sind von Europaratsexperten evaluiert worden. Eine Europaratsmission beobachtete den Verlauf der Kommunalwahlen im Kosovo am 26. Oktober 2002. Gleichfalls konnten Verbesserungen bei der Durchführung der Parlamentswahlen in der Ukraine festgestellt werden, obwohl nach wie vor internationale Standards nicht erreicht wurden.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des KMB blieb die kritische Beobachtung der Lage in Tschetschenien. Der litauische Vorsitz führte hierzu Gespräche im Januar 2002 in Moskau. Für das KMB bedeutsam war die Arbeit der Europaratsexperten im Büro des Menschenrechtsbeauftragten Kalamanov. Deren Mandat wurde schließlich im Juli 2002 auf weitere Themenkomplexe (Bereiche Erziehung und Rehabilitationsprogramme für Frauen und Kinder) erweitert. Das KMB verfolgte aufmerksam die Arbeit des Menschenrechtskommissars des Europarats und der Parlamentarischen Versammlung, insbesondere der gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Parlamentarischer Versammlung und russischer Duma.

Das KMB setzte im Berichtszeitraum die Überwachung der Nachbeitrittsverpflichtungen durch Armenien und Aserbaidschan durch die speziell hierfür eingerichtete Gruppe fort. Nach einem Besuch in beiden Ländern im Mai 2002 war eine gewisse Stagnation der Reformbemühungen nicht zu verkennen. Das KMB appellierte an beide Länder, den Reformkurs fortzusetzen und die Kooperation mit dem Europarat zu intensivieren. Anlass zur Besorgnis bot auch die politische Entwicklung in Georgien, nicht zuletzt vor dem Hintergrund dortiger Wahlen im Juni 2002.

Mit Blick auf den im Jahre 2003 anstehenden Vorsitz Moldaus im Ministerkomitee beschäftigte sich das KMB eingehend mit der dortigen politischen Lage. Vor allem durch Intervention des Europarats, der EU und der USA konnte eine schwere innenpolitische Krise im Frühjahr 2002 entschärft werden. Moldau verpflichtete sich gegenüber dem Europarat zur Stärkung der demokratischen Institutionen gemäß Resolution der Parlamentarischen Versammlung vom 24. April 2002. Im Berichtszeitraum wurde der diplomatische Dialog intensiviert; das KMB erarbeitete ein Kooperationsprogramm mit Moldau.

Signifikant im Menschenrechtsbereich war vor allem die Verabschiedung des 13. Zusatzprotokolls zur EMRK zur vollständigen Abschaffung der Todesstrafe im Februar und der Beginn der Unterzeichnung ab Mai 2002. Die laufende Arbeit war in erster Linie der Umsetzung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) gewidmet. Hier wurde im April 2002 eine Interimsresolution gegen die Türkei gefasst, die weiterhin mit der Umsetzung ergangener EGMR-Urteile säumig war.

Darüber hinaus billigte das KMB ein revidiertes Statut der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI). Ferner wurde das revidierte Statut der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (so genannte Venedig Kommission) verabschiedet, die Fortführung der Anti-Korruptionsgruppe (GRECO) beschlossen und am 21. Februar 2002 eine Empfehlung über den Zugang zu amtlichen Dokumenten angenommen.

## IV. Parlamentarische Versammlung

Im Berichtszeitraum fanden Plenarsitzungen der Parlamentarischen Versammlung (PV) im Januar, April und Juni statt.

1. Zu Beginn der ersten Sitzungsperiode im Januar 2002 wählte die PV den Österreicher Peter Schieder, den bisherigen Vorsitzenden der sozialistischen Fraktion, zum neuen Präsidenten. Der deutsche Delegationsleiter MdB Behrendt (SPD) wurde Vizepräsident.

   Zu den wichtigen Entscheidungen gehörte die einvernehmlich gefasste Empfehlung an das Ministerkomitee zur Aufnahme Bosnien und Herzegowinas in den Europarat. Sie wurde mit einem umfassenden Katalog von Nachbeitrittsverpflichtungen verknüpft, u. a. auch zur umfassenden Zusammenarbeit mit dem Jugoslawientribunal (ICTY). Zur aktuellen Frage der Terrorismusbekämpfung stellte die PV klar, dass Terrorbekämpfung unter Wahrung der Menschenrechte erfolgen muss. Die PV forderte alle Europaratsmitgliedstaaten auf, Auslieferungsersuchen dann zurückzuweisen, wenn Todesstrafen bzw. rechtsstaatswidrige Strafverfahren drohten. Zu Tschetschenien wies die PV erneut auf die unzureichende Beachtung der Menschenrechte hin. Eine weitere Präsenz des Europarats in Tschetschenien (Mitarbeiter im Kalamanov-Büro in Znamenskoje) wurde befürwortet.

2. Die April-Sitzung der PV stand im Zeichen der feierlichen Aufnahme Bosnien und Herzegowinas in den Europarat.

   In einer Dringlichkeitsdebatte zum Nahen Osten verurteilte die PV terroristische Anschläge, kritisierte aber auch die israelische Politik. Zum Monitoringbericht über die Russische Föderation stellten die Abgeordneten zwar Fortschritte in der Justiz- und Wirtschaftsgesetzgebung fest. Schwerwiegender Kritikpunkt blieb aber die Lage und ausbleibende politische Perspektiven in Tschetschenien, insbesondere im Menschenrechtsbereich. Infolgedessen wurde Russland nicht aus dem Monitoringverfahren entlassen.

3. In der Sommersession Ende Juni wählte die PV mit großer Mehrheit die Niederländerin Maud de Boer-Buquicchio zur Stellvertretenden Generalsekretärin des Europarats, damit Nachfolgerin des Deutschen Hans Christian Krüger. Sie trat ihr Amt am 1. September 2002 an.

   Größeren Stellenwert nahm die Debatte über die Zukunft der Zusammenarbeit der europäischen Institutionen ein. Gerade vor dem Hintergrund einer sich erweiternden und vertieften EU stellte die PV die Bedeutung des Europarats als Dialogforum für Nicht-EU-Staaten und Schlüsselorganisation in den Kernbereichen Menschenrechte und Demokratisierung heraus. Die PV forderte, der Europarat müsse im EU-Konvent mehr Profil zeigen. Ein Beitritt der EU zur EMRK wurde befürwortet. Die PV plädierte für einen 3. Europaratsgipfel, der nach Ansicht der Parlamentarier vor dem Ende des EU-Konvents und einer EU-Regierungskonferenz stattfinden solle. Als Themen wurden Fragen der verbesserten Zusammenarbeit EU/Europarat genannt.

   Die PV kritisierte in der Dringlichkeitsdebatte zum Nahen Osten erneut die Perspektivlosigkeit im Friedensprozess, darüber hinaus wurde die besondere Lage Kaliningrads vor dem Hintergrund der EU-Erweiterung in wirtschafts- und visapolitischer Sicht erörtert.

## V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

In der Beschwerde Kutzner./.Deutschland verurteilte der EGMR Deutschland wegen Verletzung von Artikel 8 EMRK (Recht auf Familienleben). Der EGMR stellte fest, dass die Sorge der deutschen Behörden um das Kindeswohl zwar grundsätzlich nicht zu beanstanden wäre, die eingeleiteten schwerwiegenden Eingriffe in das Familienleben – Trennung von der Familie und Unterbringung in getrennten und anonymen Pflegefamilien, Unterbrechung jedes Kontaktes mit den Eltern für eine Dauer von sechs Monaten, danach drastische Einschränkungen des Besuchs- und Umgangsrechts – aber unverhältnismäßig gewesen seien.

Im Fall Pretty./.Großbritannien entschied der EGMR durch Urteil vom 29. April 2002 gegen die Beschwerdeführerin, die die Verletzung ihres Rechtes auf Leben (Artikel 2 EMRK), des Verbotes der unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Bestrafung (Artikel 3 EMRK), des Rechtes auf Achtung des Privatlebens (Artikel 8 EMRK), der Gewissensfreiheit (Artikel 9 EMRK) sowie des Diskriminierungsverbotes (Artikel 14 EMRK) gerügt hatte. Nach Ansicht des EGMR stellte die Entscheidung der britischen Staatsanwaltschaft und der britischen Gerichte, dem Ehemann der Beschwerdeführerin Straffreiheit im Falle der Beihilfe zum Selbstmord seiner todkranken und schwerbehinderten Ehefrau nicht zu garantieren, keine Verletzung der EMRK dar.

Am 7. Mai 2002 fällte der EGMR sein erstes Urteil gegen die Russische Föderation. Im Fall Burdov./.Russland entschied der EGMR zugunsten des Beschwerdeführers, der eine mangelhafte Vollstreckung eines abschließenden, ihn begünstigenden Urteils als unvereinbar mit Artikel 6 (1) EMRK (Recht auf ein faires Verfahren) und Artikel 1 des ersten Zusatzprotokolls zur EMRK (Recht auf Eigentum) gerügt hatte.

## VI. Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)

Die Plenarsitzung des Kongresses der Gemeinden und Regionen fand vom 4. bis 6. Juni 2002 in Straßburg statt. In der Sitzung konstituierten sich die 24 nationalen Delegationen für die 5. Sitzungsperiode von 2002 bis 2004. Neben Aussprachen und Berichten, u. a. über die Gemeinde- und Regionalverfassung in Griechenland und Moldau, wurde der bisherige Präsident der Kammer der Gemeinden, der Österreicher Herwig van Staa, zum neuen Präsidenten des Kongresses gewählt.

## VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarats

### 1. Menschenrechtsfragen

a) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Auch im Berichtszeitraum setzte die Kommission Untersuchungen zur Wirksamkeit der gesetzgeberischen und politischen Maßnahmen der Europaratsmitgliedstaaten zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz und zur Erarbeitung von Verbesserungsempfehlungen fort.

Die ECRI nahm im März 2002 ein Aktionsprogramm an, das die Stärkung der Beziehungen zur Zivilgesellschaft zum Ziel hat und folgende Aktivitäten und Arbeitsschwerpunkte umfasste:

– Organisation von Informationsveranstaltungen in den Mitgliedstaaten,
– Kooperation mit Nichtregierungsorganisationen,
– Entwicklung von Kommunikationsstrategien,
– Informationsaktionen für die politischen Organe des Europarats,
– Kontakt mit dem Jugendsektor des Europarats.

Da sich das Phänomen des Rassismus in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich äußert, hat die Kommission im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes die einzelnen Mitgliedstaaten durch Kleingruppen Land für Land untersucht. Die zweite Berichtsrunde wurde mit der Veröffentlichung von vier Länderberichten am 23. April 2002 fortgeführt.

Am 13. Juni 2002 verabschiedete das Komitee der Ministerbeauftragten das neue Statut der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz, das Regelungen zur Organisation, Arbeitsweise und Zusammensetzung von ECRI enthält. Das neue Organisationsstatut war Anlass, sämtliche Mitglieder der Kommission bis zum 31. Dezember 2002 neu zu benennen.

b) Antifolterausschuss (CPT)

Der gemäß dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe errichtete Ausschuss hat auch in diesem Berichtszeitraum durch Besuche in den entsprechenden Einrichtungen und Anstalten der Mitgliedstaaten den Schutz dieser Personen, denen die Freiheit entzogen ist, vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung sichergestellt.

Im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes statteten Delegationen des CPT einer Vielzahl von Mitgliedstaaten periodische und auch Ad-hoc-Besuche ab und haben darüber dem CPT berichtet.

Am 14. Juni 2002 wurde dem CPT die Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht des CPT vom 6. Juli 2001 über den Besuch vom 3. bis 15. Dezember 2000 in der Bundesrepublik Deutschland übersandt. In seinem Bericht hatte sich der CPT ausführlich mit der Situation in den besuchten deutschen Einrichtungen (Haftanstalten, Abschiebegewahrsamseinrichtungen, Polizeidienststellen, psychiatrische Einrichtungen und – zum ersten Mal – Altenpflegeheime) auseinandergesetzt.

c) 13. Protokoll zu der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten betr. die vollständige Abschaffung der Todesstrafe

Das 13. Protokoll zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) sieht die vollständige Abschaffung der Todesstrafe in den Europaratsmitgliedstaaten vor. Es stellt damit den Schlussstein zur Abschaffung der Todesstrafe im Bereich des Europarats dar. Bereits das 6. Protokoll zur Menschenrechtskonvention vom 28. April 1983 verlangte die Abschaffung der Todesstrafe mit lediglich einer Ausnahme. Nach dem dortigen Artikel 2 kann ein Staat „die Todesstrafe für Taten vorsehen, die in Kriegszeiten oder bei unmittelbarer Kriegsgefahr begangen werden“. Diese Ausnahme ist durch das 13. Protokoll abgeschafft worden. Das Protokoll wurde auf der Sitzung des Ministerkomitees am 3. Mai in Wilna zur Zeichnung aufgelegt und bei dieser Gelegenheit von einer großen Anzahl Staaten, darunter auch der Bundesrepublik Deutschland, gezeichnet. Bis März 2003 zeichneten es alle Mitgliedstaaten des Europarats bis auf Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Russland und die Türkei.

### 2. Bekämpfung von Korruption

In der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) wurden die Länderprüfungen der ersten Evaluationsrunde fortgesetzt. Experten des Europarats führten im Berichtszeitraum sechs weitere Länderbesuche durch; die Abschlussberichte von acht Ländern (Polen, Rumänien, Deutschland, Litauen, Griechenland, Bulgarien, Kroatien, Lettland) konnten vom GRECO-Plenum finalisiert werden.

Das Komitee der Ministerbeauftragten hat den von der Multidisziplinären Gruppe des Europarats über Korruption (GMC) angenommenen Entwurf eines Zusatzprotokolls zum Strafrechtsübereinkommen zur Bekämpfung der Korruption durch Bestechung von Schiedsrichtern und Geschworenen förmlich angenommen und die Zustimmung zur Veröffentlichung des erläuternden Berichts erteilt.

Mehrere Gremien des Europarats setzten die Arbeiten an einem Entwurf für gemeinsame Regeln zur Bekämpfung von Korruption bei der Finanzierung von Parteien fort.

### 3. Rechtliche Zusammenarbeit, Strafrechtsfragen

a) Staatsangehörigkeit

Deutschland zeichnete am 4. Februar 2002 das Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. November 1997. Durch innerstaatliches Vertragsgesetz werden die nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes erforderlichen Voraussetzungen für die Begründung der völkervertraglichen Bindung im Hinblick auf das Übereinkommen derzeit geschaffen.

b) Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz

Die Beratungen über die Einsetzung der Europäischen Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ) wurden im Berichtszeitraum in der vom Europäischen Ausschuss für rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ) eingesetzten Arbeitsgruppe (CJEJ) abgeschlossen. Ziel der CEPEJ ist es, vor dem Hintergrund von Artikel 6 EMRK effektiven Rechtsschutz durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Europaratsstaaten zu gewährleisten. Hierzu sollen insbesondere die in einzelnen Mitgliedstaaten gemachten Erfahrungen überprüft, mögliche Standards entwickelt und eine Umsetzung internationaler Rechtsinstrumente zur Förderung von Wirksamkeit und Fairness der Justizbehörden erreicht werden.

c) Familienrecht

Das Ministerkomitee hat am 3. Mai 2002 das Übereinkommen zum Umgangsrecht von Kindern angenommen. Das Übereinkommen wird im Frühjahr 2003 zur Zeichnung aufgelegt werden.

d) Richter

Die Arbeitsgruppe des Beratenden Ausschusses europäischer Richter beim Europarat (CCJE), die zwischen den jährlich stattfindenden Sitzungen des CCJE die Arbeit des Gremiums koordiniert (deutscher Vertreter: Richter am Bundesverwaltungsgericht O. Mallmann), trat vom 19. bis 21. Juni 2002 in Straßburg zusammen.

## 4. Terrorismusbekämpfung

Die unter dem Eindruck der Ereignisse des 11. September 2001 im November 2001 eingerichtete „Multidisciplinary Group on International Action Against Terrorism (GMT)“ führte ihre Arbeiten im Berichtszeitraum fort.

Die untergeordnete Arbeitsgruppe GMT-Rap erarbeitete einen Bericht mit Empfehlungen zur effektiven Bekämpfung des Terrorismus, der durch das 110. Ministerkomitee am 2. und 3. Mai 2002 in Wilna gebilligt wurde. Demgegenüber befasste sich die Arbeitsgruppe GMT-Rev mit der Überarbeitung des Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus vom 27. Januar 1977. Dieses Übereinkommen ergänzt bestehende Auslieferungsübereinkommen dahingehend, dass bestimmte Straftaten mit terroristischem Hintergrund zum Zwecke der Auslieferung nicht als politische Straftaten anzusehen sind.

Die von einer Expertengruppe erarbeiteten „Leitlinien über die Menschenrechte und den Kampf gegen den Terrorismus“ konnten in der Sitzung vom 25. bis 28. Juni 2002 finalisiert und dem Komitee der Ministerbeauftragten zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

## 5. Sozialpolitik

a) Gesundheitspolitik

Ein Ausschuss auf Beamtenebene begann mit den Vorbereitungen der Zweiten Europäischen Ministerkonferenz der für die Eingliederung behinderter Menschen zuständigen Minister (auf der Ebene des Europarats), die am 7. und 8. Mai 2003 in Malaga stattfinden wird. Ausgangspunkt der Konferenz ist ein Einführungspapier, das vom Paradigmenwechsel in der Politik für behinderte Menschen ausgeht (vom Patienten zum Bürger). Angestrebt wird die Verabschiedung einer gemeinsamen politischen Erklärung, mit der dieser Paradigmenwechsel europaweit als gemeinsame Politikgrundlage für alle Beteiligten festgelegt werden soll.

b) Biomedizin

Im Berichtszeitraum ist das Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin vom 4. April 1997 von Ungarn, Estland und Zypern ratifiziert worden, sodass am 30. Juni 2002 insgesamt 13 Ratifikationen vorlagen. Außerdem unterzeichnete die Ukraine das Übereinkommen im März 2002. Das Zusatzprotokoll zum Verbot des Klonens von menschlichen Lebewesen vom 12. Januar 1998 ist im Berichtszeitraum ebenfalls von Ungarn, Estland und Zypern ratifiziert worden, sodass das Protokoll Ende Juni 2002 insgesamt von 11 Mitgliedstaaten ratifiziert worden ist.

Am 24. Januar 2002 wurde ein weiteres Zusatzprotokoll über die Transplantation von Organen und Geweben menschlichen Ursprungs zur Zeichnung aufgelegt. Es wurde im Berichtszeitraum von zehn Staaten (Estland, Georgien, Griechenland, Island, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Portugal, Slowenien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien) unterzeichnet und tritt in Kraft, wenn es von fünf Staaten – darunter vier Mitgliedstaaten – ratifiziert wurde. Beitritte zu den Zusatzprotokollen setzen die Zeichnung des Übereinkommens selbst voraus.

Die Bundesregierung setzte den Meinungsbildungsprozess zur Frage der Unterzeichnung des Biomedizinübereinkommens fort. Entscheidungen hierzu wurden im Berichtszeitraum nicht getroffen. Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Recht und Ethik der modernen Medizin“ hat in ihrem Schlussbericht vom 14. Mai 2002 (Bundestagsdrucksache 14/9020) das Übereinkommen und insbesondere die Fragen der Zulässigkeit medizinischer Forschung an nicht einwilligungsfähigen Menschen als Themen bezeichnet, deren ausführliche Behandlung ihr nicht möglich war, hinsichtlich derer eine Befassung aber wünschenswert bleibt.

c) Europäischer Ausschuss für Wanderungsfragen (CDMG)

In seiner 44. Sitzung (16. bis 18. April 2002) behandelte der Ausschuss schwerpunktmäßig Probleme der aktuellen Entwicklung der Wanderarbeit, beriet über Folgemaßnahmen der Konferenz über illegale Wanderungen in Athen (3. und 4. Oktober 2001) und legte die Arbeitsschwerpunkte für die Arbeitsgruppen fest. Die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der für September 2002 vorgesehenen Konferenz der für Wanderarbeit in Europa zuständigen Minister wurde erörtert.

d) Europäische Sozialcharta (ESC)

Die Bundesrepublik legte beim Europarat routinemäßig ihren 20. Bericht über die Umsetzung der Charta vor, der unter Beteiligung nahezu aller Bundesministerien

erarbeitet worden war. Im Regierungsausschuss zur Sozialcharta wurden auf der Grundlage der Schlussfolgerungen der Sachverständigen des Europäischen Ausschusses der Sozialen Rechte die Erstberichte zu den Kernartikeln der revidierten ESC behandelt. Die ersten Staaten, die die Charta ratifiziert hatten, wurden mit teilweise weit gehenden Vorwürfen zur mangelnden Implementierung übernommener Vertragsverpflichtungen konfrontiert.

e) Gleichstellungsfragen

Der Lenkungsausschuss Gleichstellung zwischen Männern und Frauen (CDEG) hat sich in seiner Sitzung vom 17. bis 19. April mit der Vorbereitung der 5. Europäischen Gleichstellungsministerkonferenz beschäftigt, die für den 21. und 22. Juni in Skopje vorgesehen war und die Demokratisierung, Konfliktprävention und Friedensbildung: Perspektiven und Rolle der Frauen zu ihrem Inhalt machte. Weitere Schwerpunkte des Ausschusses bildeten die Themenbereiche „Machbarkeit einer europäischen Konvention gegen Menschenhandel“, Aktivitäten auf dem Gebiet des „Gender Mainstreaming“ und der Spezialistengruppe zum Thema „Gebrauch der neuen Informationstechnologien auf dem Gebiet des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“.

f) Europäischer Ausschuss für soziale Kohäsion (CDCS)

Im Mittelpunkt der 8. Sitzung des Ausschusses vom 28. bis 30. Mai 2002 stand die Vorbereitung der für November 2002 geplanten Konferenz über den Zugang zu den Sozialen Rechten, die eine Strategie des Europarats zur Sozialen Kohäsion entwickeln sollte. Der Ausschuss befasste sich weiter mit der Verbesserung der Lebensqualität älterer abhängiger Personen, der Gleichbehandlung der Geschlechter in der Sozialen Sicherheit, der Kinderbetreuung und den Ergebnissen der 8. Konferenz der für Soziale Sicherheit in Europa zuständigen Minister im Mai 2002 in Bratislava. Auf Einladung der slowakischen Regierung hatte am 22./23. Mai 2002 in Bratislava die 8. Europäische Sozialministerkonferenz stattgefunden. Thema waren die Auswirkungen der Arbeitskräftewanderung auf die Systeme der sozialen Sicherheit in Europa. Die Konferenz diskutierte Fragen der legalen und illegalen Arbeitskräftewanderung, der notwendigen Integration ausländischer Arbeitnehmer in die sozialen Sicherheitssysteme eines Landes und die sich hieraus ergebenden Folgen auch im Hinblick auf die demographischen Entwicklungen. In ihrem Abschlusscommuniqué betonten die Konferenzteilnehmer die Bedeutung der gesellschaftlichen und sozialen Integrationsbemühungen und die Funktion der Europaratsinstrumente bei der Reform der Sozialsysteme und der Verhinderung unerwünschter Diskriminierungen der Wanderarbeitnehmer.

g) Jugendfragen

Im Vordergrund standen die Vorbereitungen der Jugendministerkonferenz zum Thema „Jugend baut Europa“ am 7. November 2002 in Thessaloniki. Der Jugendwettbewerb „Junge aktive Bürger“ war ein weiterer Schwerpunktbereich. Die Preisverleihung fand während der Ministerkonferenz in Thessaloniki statt.

h) Tierschutz

Der aufgrund des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen eingesetzte Ständige Ausschuss beim Europarat setzte die Beratungen der Entwürfe von Empfehlungen für das Halten von Nutzfischen und Kaninchen auch im Jahr 2002 fort.

Die Vierte Multilaterale Konsultation zum Europäischen Übereinkommen vom 18. März 1986 zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere wirde von einer Arbeitsgruppe vorbereitet und ist für 2003 geplant. Die Vorschläge werden von den Vertragsparteien sowie den Vertretern verschiedener Verbände sowie der unterzeichnenden Staaten ausführlicher Begutachtung unterworfen.

Auch eine Überarbeitung des aus dem Jahre 1968 stammenden Europäischen Übereinkommens über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport erwies sich als erforderlich. Hierzu wird in multilateralen Konsultationen der Vertragsparteien des Europäischen Übereinkommens über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport der Entwurf einer Novelle zur Konvention erarbeitet, der am 20. Juni 2002 in Straßburg durch die Expertengruppe finalisiert wurde. Damit werden neuere Erkenntnisse über den Schutz der Tiere beim Transport herangezogen und eine flexiblere Handhabung der Konventionsbestimmungen erreicht. Nunmehr sollen alle fünf Jahre die bestehenden Texte im Rahmen einer Multilateralen Konsultation geprüft und ggf. aktualisiert werden.

## 6. Raumordnerische Zusammenarbeit, Kommunal- und Regionalpolitik

a) Raumordnungspolitik

Das unter dem Dach des Europarats durchgeführte Projekt „CEMAT-Modellregion“ wird vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen unterstützt und hat zum Ziel, modellhaft in den russischen Regionen Leningrad und Moskau eine moderne, wettbewerbsorientierte und nachhaltige Regionalplanung einzuführen. Dabei sollen Demokratisierung der Regionalplanung und ein modernes Regionalmanagement gefördert werden. Die Landkreise und die Gemeinden haben sich aktiv an diesem Projekt beteiligt. Neue Formen der Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Regierungen der Regionen und den Landkreisen sowie lokalen Gebietskörperschaften konnten geschaffen werden.

b) Kommunal- und Regionalpolitik

Am 27./28. Juni 2002 fand in Helsinki die 13. Sitzung der Konferenz der Europäischen Regionalminister zum Thema: „Regionale Regierung: verschiedene Methoden der Umsetzung“ statt. Dabei wurde die so genannte „Helsinki-Erklärung“ zu regionaler Selbstverwaltung verabschiedet. Hiernach soll im Europarat ein Rechtsinstrument zu diesem Thema ausgearbeitet werden.

## 7. Sport

Auf Einladung der zypriotischen Regierung fand vom 27. bis 28. April 2002 in Nikosia der „3. Runde Tisch über Toleranz und Fair Play im Sport“ statt. Gleichzeitig trafen sich die Nationalen „Botschafter für Toleranz und Fair Play im Sport“ (deutsche Vertreterin: Rosi Mittermaier-Neureuther).

Besondere Priorität hatte die Umsetzung bereits beschlossener bzw. die Erarbeitung neuer sportpolitischer Initiativen in Arbeitsgruppen. Zur Schaffung eines Hilfsprogramms „Sport“ (so genanntes „Ballons Rouges“-Programm) für in Krisengebieten lebende junge Menschen wurde gemeinsam mit anderen Einrichtungen (u. a. UNESCO) ein Hilfsfonds in Sitzungen am 28. Februar und 8. April 2002 eingerichtet.

Arbeitsgruppen im Rahmen der Gewaltkonvention des Europarats befassten sich am 31. Januar und 16./17. Mai 2002 unter Auswertung der Erkenntnisse von der Fußball-WM 2002 mit präventiven Maßnahmen zur Gewaltverhinderung. Zur Vorbereitung bevorstehender Großereignisse wie Fußball-EM 2004 in Portugal und Fußball-WM 2006 in Deutschland wurde mit der Erarbeitung eines Handbuchs zur Gewaltprävention begonnen.

Die 15. Sitzung der „Beobachtenden Begleitgruppe“ zur Anti-Doping-Konvention am 29./30. Mai analysierte den von der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) erarbeiteten neuen Anti-Doping-Codex. Die Finanzierung der WADA für 2002/2003 wurde durch die einzelnen Mitgliedstaaten nach dem Schlüssel der Beiträge zur Kulturkonvention des Europarats sichergestellt. 22 Staaten, darunter Deutschland, haben sich diesen Schlüssel zu Eigen gemacht.

## 8. Bildung und Kultur

Die Umstrukturierung der intergouvernementalen Zusammenarbeit im Kulturbereich wurde fortgesetzt. Die bisherigen Fachausschüsse für Kultur, Bildung, höhere Bildung und kulturelles Erbe tagten im Jahr 2002 erstmals als direkt dem Ministerkomitee untergeordnete Lenkungsausschüsse. An die Stelle des aufgelösten Kulturausschusses CDCC trat eine Koordinierungssitzung in Straßburg (so genannte Erweiterte Berichterstattergruppe), die durch eine engere Verzahnung von Ministerkomitee, Expertenebene und Sekretariat zu verbesserter Abstimmung und politischer Steuerung der Kulturarbeit des Europarats führen soll.

Die Aktivitäten des im Dezember 2000 initiierten Europaratprojektes STAGE (Unterstützung des Wandels in Kunst und Kultur in den Ländern des südlichen Kaukasus) wurden fortgeführt. Auf dem zweiten Ministerkolloquium der Staaten des Südkaukasus im Mai 2002 in Montreux konnte eine Zwischenbilanz zum Thema „Kulturpolitik im Wandel und internationale Zusammenarbeit“ gezogen werden.

## 9. Medien

Der Lenkungsausschuss für Massenmedienpolitik (CDMM) widmete sich der Umsetzung des auf der 6. Medienministerkonferenz 2000 verabschiedeten Aktionsplanes. Unter dem Eindruck des 11. Septembers 2001 trat als neues Thema der Komplex „Medien und Terrorismus“ hinzu. Im Mai 2002 führte das CDMM dazu eine Anhörung durch, was im Nachgang zur Einsetzung eines beratenden Panels führte.

Der Ständige Ausschuss des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit dem Änderungsprotokoll zum Übereinkommen, das am 1. März 2002 in Kraft trat. Die Erörterungen zur Vereinbarkeit der Praxis des so genannten „Split Screens“ mit den Regeln des Übereinkommens, insbesondere mit dem so genannten Trennungsgebot, wurden fortgesetzt. Überlegungen zu einer weiteren Novellierung des Übereinkommens nahmen ebenfalls größeren Raum ein.

## Anlage 1

**Statistische Angaben**

Das Ministerkomitee trat im Berichtszeitraum einmal zusammen, das Komitee der Ministerbeauftragten zu 23 ordentlichen Sitzungen.

Dabei wurden im Jahre 2002 insgesamt 11 219 Tagesordnungspunkte behandelt *(Zahlenmaterial bzgl. der Tagesordnungspunkte nur jährlich, nicht halbjährlich, vorhanden).*

## Anlage 2

**Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, zu denen das Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum Antworten gegeben hat:** *(anliegende Statistik nur jährlich, nicht halbjährlich vorhanden)*

1399 (1999) Xenotransplantation

1410 (1999) Beziehungen zwischen im Ausland lebenden Europäern und ihren Heimatländern

1418 (1999) Schutz der Menschenrechte und der Würde von Todkranken und Sterbenden

1443 (2000) Internationale Adoption: Beachtung von Kinderrechten

1458 (2000) Für eine einheitliche Interpretation der Konventionen des Europarates: Schaffung einer allgemeinen Justizbehörde

1468 (2000) Biotechnologie

1475 (2000) Ankunft von Asylsuchenden auf europäischen Flughäfen

1477 (2000) Vollstreckung der Urteile des europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

1488 (2000) Art und Umfang der vertraglich erlangten Rechte des Personals des Europarates

1492 (2001) Rechte der nationalen Minderheiten

1498 (2001) Die Lage in der tschetschenischen Republik der Russischen Föderation

1499 (2001) Die Lage in der tschetschenischen Republik der Russischen Föderation

1500 (2001) Teilnahme der Immigranten und ausländischen Einwohner am politischen Leben in den Mitgliedsstaaten des Europarates

1504 (2001) Die Nicht-Ausweisung von langzeitigen Immigranten

1507 (2001) Europas Kampf gegen das wirtschaftlich und transnational organisierte Verbrechen: Fortschritt oder Misserfolg

1511 (2001) Die kulturelle Lage in Kosovo

1512 (2001) Der Schutz des menschlichen Genoms durch den Europarat

1515 (2001) Demographische Veränderung und anhaltende Entwicklung

1516 (2001) Finanzierung von politischen Parteien

1517 (2001) Arbeitsmethoden des europäischen Komitees zur Verhinderung von Folter

1518 (2001) Ausübung des Rechts zur Verweigerung des Wehrdienstes aus Gewissensgründen in den Mitgliedsstaaten des Europarates

1522 (2001) Abschaffung der Todesstrafe in den Staaten des Europarates mit Beobachterstatus

1524 (2001) Europarat-Entwicklungsbank: Für ein Europa mit einem größeren sozialen Zusammenhalt

1526 (2001) Kampagne gegen den Handel mit Minderjährigen, um der osteuropäischen Handlesroute eine Ende zu setzen: das Beispiel Moldau

1529 (2001) Erfüllung der Verpflichtungen durch die Türkei

1531 (2001) Sicherheit und Verbrechensprävention in Städten: Schaffung eines europäischen Observatoriums

1532 (2001) Dynamische Sozialpolitik für Kinder und Heranwachsende in Städten

1533 (2001) Erfüllung der Verpflichtungen durch Georgien

1536 (2001) Fortschritt des Monitoringverfahrens der Parlamentarischen Versammlung

1537 (2001) Die Lage der „Ehemaligen jugoslawischen Republik von Mazedonien“

1538 (2001) Erfüllung der Verpflichtungen durch die Ukraine

1540 (2001) Hochschulausbildung in Südost-Europa

1541 (2001) Junge Wissenschaftler in Europa

1542 (2001) Die Zusammensetzung der europäischen Kommission für Demokratie durch das Gesetz (Venedig-Kommission)

1543 (2001) Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Internet

1545 (2002) Kampagne gegen den Frauenhandel

1546 (2002) Durchsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

1548 (2002) Konflikt in der tschetschenischen Republik

1553 (2002) Erfüllung der Verpflichtungen durch die Russische Föderation

1554 (2002) Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Moldau

1563 (2002) Die humanitäre Situation der vertriebenen kurdischen Bevölkerung in der Türkei

1565 (2002) Zusammenarbeit im Sport

1569 (2002) Die Lage der Flüchtlinge und der Vertriebenen in der Bundesrepublik Jugoslawien

1579 (2002) Erweiterung der Europäischen Union und die Region Kaliningrad

## Anlage 3

**Statistische Angaben**

Deutschland **ratifizierte** im Berichtszeitraum ein Übereinkommen:

| | | |
|---|---|---|
| 10.4.2002 | ETS Nr. 160 | Übereinkommen über die Ausübung von Kinderrechten |

Deutschland **zeichnete** im Berichtszeitraum folgende Übereinkommen:

| | | |
|---|---|---|
| 4.2.2002 | ETS Nr. 166 | Europäisches Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit |
| 3.5.2002 | ETS Nr. 187 | 13. Zusatzprotokoll zur EMRK zum Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten und der vollständigen Abschaffung der Todesstrafe |

## Anlage 4

**Statistische Informationen**

Im Jahr 2002 hat das Komitee der Ministerbeauftragten zu 23 Empfehlungen des Kongresses der Gemeinden und Regionen Antworten gegeben.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333